

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9
1092 Wien

.....
Ort, Datum

Beratungsscheck beantragen

Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben, bevor Sie Ihren Antrag absenden.

Unternehmen

Firmenname 1:

Firmenname 2:

Straße:

PLZ/Ort:

Ansprechpartner

Anrede:

Titel:

Vorname:

Nachname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Standort des beratenen Unternehmens

Straße:

PLZ/Ort:

Weitere Unternehmensdaten:

Firmenbucheintrag:

Firmenbuchnr.:

Grobzuordnung Ihres
Betriebes:

Gegenstand des
Unternehmens:

Rechtsform:

Eigentümer,
Gesellschafter:

Beteiligungen der
Gesellschafter an
anderen

Unternehmen:

Beteiligungen des
Unternehmens:

Angaben zum Geschäftsjahr

Anzahl Mitarbeiter:

Umsatz:

Bilanzsumme:

De minimis Erklärung

Das antragstellende Unternehmen hat in den letzten drei Jahren - gerechnet ab Einreichung des Förderungsansuchens- bereits folgende "de minimis"-Förderungen erhalten:

Förderungsstelle

**Art und Gesamtausmaß der
Förderung (Barwert)**

**Datum der
Förderungszusage**

Datenweitergabe

Ich stimme zu, dass die Angaben dieses Antrages anderen öffentlichen Förderungsstellen zum Zwecke einer koordinierten Antragsprüfung, zur Erstellung von Förderberichten sowie für statistische Auswertungen übermittelt werden können.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit aller in diesem Formular ausgewiesenen von mir gemachten Angaben. Ich habe die AGB gelesen und stimme diesen zu.

Gezeichnet

Rechtsverbindliche Fertigung

.....

Name

Ort, Datum

Die markierten Daten werden automatisch entsprechend den Angaben aus dem Online-Formular befüllt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

1. Der Förderungsvertrag wird mit der Übermittlung der Förderungszusage durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH rechtswirksam.
2. Allfällige Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Zusatzvereinbarungen werden nicht Bestandteil des Vertrages. Eine Änderung dieser Bestimmung kann nur schriftlich erfolgen.
3. Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird das örtlich zuständige Bezirksgericht in Wien vereinbart.

Ausmaß und Auszahlung der Förderung

1. Die in der Förderungszusage zugesagte Förderung ist ein Maximalbetrag, wobei die Festlegung der endgültigen Förderhöhe auf Basis der Endabrechnung erfolgt. Die Förderung wird als einmaliger Beratungskostenzuschuss ausbezahlt.
2. Die zugesicherte Förderung kann erst nach Erfüllung folgender Bedingungen ausbezahlt werden:
 1. Freigabe des Beratungsberichts durch die Beratungsbegleitung.
 2. Die Höhe der beantragten Kosten und die Durchführung der Beratung sind durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Unterfertigter Beratungsscheck und Rechnung auf den Namen des Fördernehmers) nachzuweisen.
3. Über die zugesagte Förderung kann weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung, noch auf eine andere Weise unter Lebenden verfügt werden.

Verpflichtungen

Der Förderungsnehmer ist verpflichtet,

1. alle Ereignisse, die die Durchführung der Maßnahme oder die Erreichung des Förderungszweckes verzögern oder unmöglich machen, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH unverzüglich anzuzeigen.
2. Den Organen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH bzw. des Klima- und Energiefonds und den von diesen Beauftragten, den Organen des Rechnungshofes jederzeit Auskünfte (einschließlich Nachweise) hinsichtlich der geförderten Maßnahme zu erteilen. Zu diesem Zweck hat der Förderungsnehmer auf Aufforderung, insbesondere die Einsicht in die Bücher und Belege sowie die sonstigen, der Überprüfung der Durchführung dienenden Unterlagen zu gewähren, Auskünften von Bezug habenden Banken und Finanzbehörden zuzustimmen sowie das Betreten von Grundstücken und Gebäuden und die Durchführung von Messungen und Überprüfungen zu gestatten. Diese Verpflichtung gilt ab Endabrechnung für die Dauer von 10 Jahren, während dieses Zeitraumes sind alle Belege und Aufzeichnungen aufzubewahren.

Datenschutz

Der Antragsteller/ Förderungswerber erklärt seine ausdrückliche Zustimmung gemäß Datenschutzgesetz 2000, BGBl. 165/1999 in der jeweils geltenden Fassung, dass alle im Ansuchen um Gewährung einer Förderung enthaltenen sowie bei Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, personenbezogenen und gemäß § 6 Datenschutzgesetz automatisationsunterstützt verarbeiteten Daten,

1. dem KLI.EN, den programmbegleitenden Stellen, dem Bundesministerium für Finanzen (insbesondere gemäß §§43 bis 47 und 54 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. Nr.213/1986, sowie Z 2.6 und 2.7 der "Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln" in der jeweils geltenden Fassung), den zuständigen Landesförderstellen, den Förderstellen der Wirtschaftskammer in den Bundesländern, den Organen und Beauftragten des Rechnungshofes, insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und §13 Abs.13 des Rechnungshofgesetzes, BGBl. Nr. 144/1948 in der jeweils geltenden Fassung und den Organen der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen für Kontrollzwecke übermittelt werden können
2. an das beim Bundeskanzleramt eingerichtete Kontaktkomitee für die Koordinierung der Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen sowie an andere Förderungsstellen auf Anfrage insoweit übermittelt werden, als dies für deren Koordinationsaufgaben erforderlich ist
3. Dritten zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte über die Auswirkung der Förderung- unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen - überlassen werden
4. anonymisiert weiter verwendet werden dürfen.

Folgende Daten: Name, Adresse, Branche, Art und Inhalt des Projektes, Gesamt- und förderbare Projektkosten, Art und Höhe der Förderung und die programmbezogenen Indikatoren

1. Für eventuelle Berichte im Rahmen des EU-Wettbewerbsrechts an die Wettbewerbsbehörde

Der Antragsteller/ Förderungswerber erteilt weiters seine ausdrückliche Zustimmung gemäß Datenschutzgesetz 2000, BGBl. 165/1999 in der jeweils geltenden Fassung, dass die Kommunalkredit Public Consulting die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die von ihm selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten erheben kann.

Diese Ermächtigung kann jederzeit durch Schreiben an die Kommunalkredit Public Consulting mit der Folge widerrufen werden, dass der Förderungsanspruch rückwirkend

erlischt und bereits zugezahlte Mittel unter Verrechnung von Zinsen ab dem Tage der Auszahlung zurückgefordert werden. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

Ein dem Grunde oder der Höhe nach bestimmter subjektiver Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.